



 Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien

 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Bitte in GROSSBUCHSTABEN und nur in schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen. Betragsangaben in Euro und Cent (rechtsbündig).
Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

[illegible]

Kraftfahrzeugsteuererklärung für 2025

Informationen zur Kraftfahrzeugsteuererklärung und die Erläuterungen zu den Kreiszeiffern im Formular finden Sie in der Ausfüllhilfe (Formular Kr 2) oder im Internet unter **bmf.gv.at**.

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer
---	---

Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen

(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ②	x Steuersatz ③	x Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
	Datum der Abmeldung ①	= Monatssteuer (mindestens 15, höchstens 80 Euro)		x Anzahl d. Tage 30 ⑤	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
		t x	x	=	
		=	x	30 =	
Übertrag					
SUMME					



Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (Fortsetzung)
(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ② x Steuersatz ③ = Monatssteuer (mindestens 15, höchstens 80 Euro)	x Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
	Datum der Abmeldung ①		x Anzahl d. Tage 30 ⑤	
Übertrag				SUMME
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen				



Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen
(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ② x Steuersatz ③ = Monatssteuer (mindestens 15, höchstens 66 Euro)	x Anzahl der Monate ④	
	Datum der Abmeldung ①		x Anzahl d. Tage 30 ⑤	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
Übertrag				SUMME



Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (Fortsetzung)
(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.1)



Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ②	x Steuersatz ③	x Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
	Datum der Abmeldung ①			= Monatssteuer (mindestens 15, höchstens 66 Euro)	
Übertrag					SUMME
		t x	x	=	
		=	x	30	=
		t x	x	=	
		=	x	30	=
		t x	x	=	
		=	x	30	=
		t x	x	=	
		=	x	30	=
Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen					

Personen- und Kombinationskraftwagen sowie andere Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.2, 5.3 und 5.5) ⑥ ⑦

Behördliches Kennzeichen	Dauer der Steuerpflicht (von - bis)	Antrieb	Leistung Kilowatt / CO ₂ - Ausstoß (WLTP) in g/km / Eigen- gewicht in Kilogramm ⑧	x Anzahl der Monate ④	
			= Monatssteuer	x Anzahl d. Tage 30 ⑤	
Erstzulassung bis zum 30. September 2020 gemäß Zulassungsbescheinigung					
☐ PKW, Kombi ☐ Wohnmobil „SA“, Basisfahrzeug N ☐ anderes Kfz	von (2025)	☐ Rein elektrischer Antrieb ☐ Anderer Antrieb	kW	x	=
	bis (2025)		CO ₂		
			kg		
		=	x	30	=
Erstzulassung ab 1. Oktober 2020 gemäß Zulassungsbescheinigung					
☐ PKW, Kombi (WLTP) ☐ PKW, Kombi (ohne WLTP) ☐ PKW, Kombi (Elektro) ☐ Wohnmobil „SA“, Basisfahrzeug N ☐ anderes Kfz	Datum der Erstzulassung ⑫	☐ Rein elektrischer Antrieb ☐ Verbren- nungsmotor Extern aufladbarer Hybrid- antrieb ☐ Nicht extern aufladbarer Hybrid- antrieb	kW	x	=
	von (2025)		CO ₂		
	bis (2025)		kg		
	=		x		
Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen					
Erhöhung gemäß § 5 Abs. 4 Kraftfahrzeugsteuergesetz (Kfz-StG) 1992 (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.2.2. und 5.3.2.)			Bemessungsgrundlage	x 20%	



Kraftträder (Motorräder, Motorräder mit Beiwagen und Motordreiräder)
(siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.4)



Behördliches Kennzeichen	Dauer der Steuerpflicht (von - bis)	Antrieb	Hubraum in Kubikzentimeter x Steuer-satz 9	x Anzahl der Monate 4	
			= Monatssteuer	x Anzahl d. Tage 30 5	

Erstzulassung bis zum 30. September 2020 gemäß Zulassungsbescheinigung

	von (2025)	☐ Rein elektrischer Antrieb	x	x	=	
	bis (2025)	☐ Anderer Antrieb	=	x	30	=

Erstzulassung ab 1. Oktober 2020 gemäß Zulassungsbescheinigung

	von (2025)	☐ Rein elektrischer Antrieb	CCM	x	=	
			CO ₂			
	bis (2025)	☐ Anderer Antrieb	kW	x	30	=
			=			

Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen

Übertrag	SUMME
----------	-------

Ermäßigung gemäß § 2 Abs. 3 Z 1 KfzStG 1992, für Beförderungen im Inland mit der Eisenbahn im Huckepackverkehr. Bitte auf einer Beilage näher erläutern
(siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.1)

Anrechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf die Kraftfahrzeugsteuer (bei Wechselkennzeichen zwischen kraftfahrzeugsteuerpflichtigen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen, für die motorbezogene Versicherungssteuer entrichtet wurde) (siehe Formular Kr 2 Pkt. 5.6)

Behördliches Kennzeichen	Zuweisung des Wechselkennzeichens (von - bis) 10		Leistung des Elektro- bzw. Verbrennungsmotors in Kilowatt	Zutreffendes bitte ankreuzen!	auf 2025 entfallende motorbezogene Versicherungssteuer 11
	von (2025)	bis (2025)			
				☐ PKW, Kombi ☐ anderes Kfz	—
				☐ PKW, Kombi ☐ anderes Kfz	—
				☐ PKW, Kombi ☐ anderes Kfz	—

Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen

Kraftfahrzeugsteuer: Bitte auf den nächstliegenden Cent auf- oder abrunden

Davon bereits entrichtet

Somit verbleiben ☐ als Gutschrift ☐ zur Nachzahlung

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Nur vom Finanzamt auszufüllen!	
Team _____	Zutreffendes bitte ankreuzen!
☐ Keine Abweichung gegenüber gebuchter Kr.	
☐ Abweichung gegenüber gebuchter Kr; Bescheid (Formular Kr 10) ausgefertigt.	
☐ Selbstberechnung unrichtig; Bescheid (Formular Kr 10) ausgefertigt.	
Bearbeiter*in _____	
Datum, Handzeichen _____	

